

Bei- -ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 9. December.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 28. November. Der Moniteur enthält Folgendes: „Gestern erhielt die Regierung die erste Depesche vom Präfekten des Rhonedepartements, seit die Unruhen zu Lyon ausgebrochen; sie ist vom 24. um Mitternacht datirt. Bei Abgang des Kuriers herrschte fortwährend Ruhe in der Stadt. Der Präfekt war auf seinem Posten, und die Kommunikation mit Außen vollkommen wieder hergestellt. Die Depesche des Präfekten schließt mit den Worten: „„Eine Verkündigung wird morgen den Handelsstand auffordern, seine Magazine wieder zu öffnen, die Arbeitleute wieder zu ihren Arbeiten, und alle Bürger, wieder zu ihren gewohnten Geschäften zurückzukehren.““ Eine zweite an den Ministerpräsidenten gerichtete Depesche vom 25. meldet, daß fortdauernd Ruhe herrsche; die Buden stehenden Fabrikarbeiter schütten sich mit Ungeduld wieder nach ihren gewohnten Arbeiten. General Roguet fährt fort, die Truppen zu konzentriren, so daß die wichtigsten Punkte um die Stadt gesichert sind. Am 26. wollte der Kronprinz mit dem Kriegsminister zu Macon eintreffen, um sich am 27. Morgens mit General Roguet zu vereinigen. Diesen Morgen erhielt die Regierung telegraphische Depeschen aus Dijon, Straßburg, Lille, Bordeaux und mehreren andern großen Städten. Ueberall herrschte vollkommene Ruhe. Eine vom 27. datirte telegraphische Depesche des Rhonepräfekten aus Lyon beginnt mit den Worten: „„Immer dieselbe Ruhe, ich hoffe daß““ . . . Die weitere Mittheilung wurde durch die einbrechende Nacht gestört. So war der Zustand der Dinge bis zum 17. um Mitternacht.““

Gestern, sagt der Messenger, kündigte der Ministerpräsident auf der Tribune an, daß 8 Personen wegen schwerer Indicien verhaftet worden seien. Die Lyoner Ereignisse schienen ihnen eine günstige Gelegenheit für gewisse Anschläge zu seyn. Heute um 2 Uhr nahm man 3 Kisten von Patronen weg, und entdeckte die geheime Fabrik, wo das Pulver verfertigt ward. Alle zu dieser Pulverfabrikation dienenden Gegenstände wurden auf die Polizeipräfektur gebracht. Diesen Morgen wurden gegen mehre Individuen Vorführungsmandate erlassen. Einige Personen wurden verhaftet, die übrigen entflohen, allein man ist ihnen auf der Spur. Die von ihnen beabsichtigten Anschläge sind vollkommen vereitelt.

Gestern Abend, sagt die Gazette, waren dahier zahlreiche Abtheilungen von Infanterie und Kavallerie auf verschiedenen Punkten aufgestellt, Patrouillen durchzogen die Straßen der Stadt; keinerlei feindselige Demonstration schien jedoch diese Anstalten zu motiviren.

Dasselbe Blatt versichert, daß die vorgestern von Hrn. Perier angezeigten Arrestationen in Folge einer aufgefangenen Korrespondenz der Königin Hortensia Statt gefunden haben.

Auch die Pairskammer hat gestern dem Könige eine Adresse in Folge der Lyoner Unruhen überreicht.

Vor einigen Tagen begab sich eine Deputation des Marseller Handelsstandes zu dem Handelsminister, Hrn. von Argout, um ihn zu ersuchen, über die Aufsicht der Regierung hinsichtlich Ungiers Aufschluß zu ertheilen. Der Handel von Marseille hat nämlich, da das definitive Schicksal dieser Kolonie noch immer unbestimmt ist, sehr gelitten, und sieht daher mit Sehnsucht einer Entscheidung der Regierung entgegen. Der Minister erwiederte, es sei

noch kein Entschluß in dieser Hinsicht gefaßt, und könne daher auch keine definitive Antwort ertheilt werden: die Regierung würde jedoch, es sei nun, daß sie es angemessen erachten sollte, Algier zu behalten oder dasselbe augenblicklich aufzugeben, jederzeit über die Interessen Frankreichs wachen, und der Handelsstand von Marseille könne daher seine Operationen in aller Sicherheit fortsetzen.

Das Echo de la Frontière schreibt aus Valencennes vom 19. November.: „Die ganze Nord-Armee ist in Bewegung, um sich über einen größeren Raum auszubreiten. Die vierte Division (General Hulot), die am 16ten und 17ten von Saint-Amand abgegangen ist, wird zwischen Calais, Dünkirchen und Saint-Denis vertheilt werden; die erste Division (General Barrois) ist gestern und heute von hier und Condé abmarschirt, um Lille, Armentières und Vailleur zu besetzen. Die Batterien, welche in Saint-Saulve und Dunaing standen, sind über Douai nach Lille abgegangen. Die in Maubeuge und Avesnes stehenden Divisionen Leste und Tiburce Sebastiani werden dieser Bewegung folgen. Der letztere General wird, wie man glaubt, sein Winterquartier hier aufschlagen. Das Hauptquartier des Marschall Gérard wird in Douai seyn; so behaupten wenigstens die dortigen Einwohner, während die Sentinelle Picarde ankündigt, es werde nach Amiens verlegt werden.“

Paris den 29. November. Der heutige Moniteur enthält die neulich von ihm angekündigte königliche Verordnung, wodurch 1 Großoffizier, 6 Commandeurs, 335 Offiziere und 3735 Ritter der Ehrenlegion, die sämmtlich in den hundert Tagen vom 20. März bis 7. Juli 1815 ernannt worden sind, in den ihnen damals ertheilten Ordensgraden anerkannt werden.

Der General Roguet, dessen Hauptquartier am 25. Morgens in Nivelleux war, hatte es am Nachmittage etwas weiter zurückverlegt; die Verbindung zwischen Lyon und den Truppen war ungehindert und lebhaft.

Gestern Abend ist eine aus den Hh. Gautier und Casenove bestehende Deputation von Lyon hier angekommen und sofort von dem Präsidenten des Minister-Raths empfangen worden. Die Abgeordneten bitten um Unterstützung für einen Theil der Einwohnerschaft und melden, daß in der Stadt von allen Seiten der Wunsch geäußert werde, die Autorität der Gesehe wiederhergestellt zu sehen.

Unter den verhafteten Personen befinden sich ein ehemaliger Kavallerie-Offizier, Namens Chaltas, und einer der Mitarbeiter des Messenger d. Chambr., Duclax, letzterer wegen Theilnahme an der Abfassung einer Biographie der Pairs, die bei dem Prozesse des Marschall Ney mitgestimmt haben.

Das 66. Linienregiment und das 11. Dragonerregiment hatten in Lyon viel gelitten; die Arbeiter hatten sich der Artillerie der Nationalgarde bemei-

sert. Die Arbeiter verlangten 5 Millionen Kapitulationsgelder; sie waren Meister der Zeughäuser. Die Kaufmannsgüter brannten, wie man versicherte, 5 Stunden lang. Ein Bataillon des 66. Regiments, welches die Pulvermühle bewachte, zog sich nicht eher zurück, bis es den größten Theil des Pulvers in den Strom geworfen hatte. — Einiges republikanische Geschrei ließ sich bei den Ausstritten vernehmen; allein die Masse wies es mit Nachdruck zurück. Die Befehle in der Stadt gingen von der Präfektur und vom Konseil der Arbeiter aus. Die Subskriptionen für die verwundeten Arbeiter betragen schon am 29. Nov. 1439 Fr.

Paris den 29. November Abends. Die Regierung hat heute eine telegraphische Depesche vom Marschall Soult mit der Nachricht erhalten, daß eine Deputation der Lyoner Arbeiter in seinem Hauptquartier angekommen sei und sich erboten habe, die Truppen noch der Stadt zurückzuführen, wenn man den Arbeitern Vergessenheit für alles Geschehene gewähre. Der Marschall soll geantwortet haben, daß er keine Bedingung annehmen könne, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf haben müsse, und daß die Vergnadigung dem Könige vorbehalten sei. Diese Depesche soll sich unterwegs mit einer von hier ebenfalls heute abgefertigten Depesche gekreuzt haben, durch welche die früheren Instruktionen des Kriegsministers dahin modifizirt werden, daß er so viel wie möglich die Anwendung militairischer Maßregeln vermeiden und in dem Geiste der Milde und Versöhnung zu Werke gehen möge. Auch die hier angekommenen Lyoner Deputirten sollen der Ansicht seyn, daß nur auf gütlichem Wege etwas auszurichten sei.

Straßburg den 28. November. Man liest im Lyoner Precurseur vom 26. d., der die Nachrichten aus Lyon vom 24. giebt: Der Tag verstrich völlig ruhig; ein Fremder, der die in unserer Stadt herrschende Ordnung sähe, könnte nicht glauben, daß gestern Bürgerkrieg war. Nur ein trauriges Ereigniß hat die Bevölkerung in Traurigkeit versetzt; nämlich die Empörung der Gefangenen zu Roanne, die alsbald durch den Eifer der Bürgergarde niedergeschlagen wurde. Dieser Garde wird durch den angelegentlichen Eifer aller guten Bürger, die eingesehen, daß sie unsere einzige Gewährsame gegen etwaige Versuche fremder Verbrecher in hiesiger Stadt oder aus den Barrikaden aufgestandener heimlicher Feinde der Regierung ist, jede Stunde vollzähliger. Zur Veruhigung derer, die nicht, wie wir, den Geist der Lyoner Arbeitsklasse kennen, muß man es übrigens sagen: Kein politischer Versuch im Interesse irgend einer karlistischen, republikanischen oder napoleonischen Partei fände Weissagung unter den Männern, die mit so glänzender Tapferkeit fochten, deren Ordnungsliebe wir noch mehr als den militairischen Muth bewundern. Unbekannte Kottirer haben erbärmliche Versuche ge-

wagt, deren Erfolg aber bewiesen, daß wir uns nicht täuschten, indem wir behaupteten, die einzige Ursache des beklagenswerthen Streits, dessen Zeugen wir gewesen, sei eine Staatshaushalts- und Handelsgesetzgebungsfrage, und keine politische Verschwörung gewesen. Eben heute hatte der Municipalthath eine Summe von 150,000 Fr. für die nothwendigsten Hauptbedürfnisse des Augenblicks, und zur Unterstützung der Verwundeten nebst deren Familien bewilligt. Eine unmittelbar hierauf im Municipalthath eröffnete Subscription sollte gleichfalls eine bedeutende Summe eintragen. Herr Etienne Gautier hat allein schon für 25,000 Fr. unterzeichnet. Andere Subscriptionen sind zum nämlichen Zweck bei den Notarien von Lyon und im Bureau des Precurseur eröffnet.“ — Nachschrift. Im Laufe des Tages ging das Gerücht vom Heranrücken verschiedener Truppenkorps, die, heißt es, um Lyon her festen Fuß gefaßt. Diese Gerüchte sind ungegründet. Zwar sind Truppen in der Nähe der Stadt angelangt; allein es sind die, welche General Roguet von den nächsten Besatzungen begehrt hatte, in der Hoffnung, sie würden vor Ausgang des Streits ankommen. Das seither Vorzufallene macht ihre Gegenwart unnöthig. Ein Schreiben General Roguets, das der Herr Präsekt uns mitzutheilen beliebte, versichert ausdrücklich seine Absicht, keinen Militairversuch gegen die Stadt vorzunehmen; und wir sind überzeugt, die Regierung sei um so weniger zu gewaltsamen Maassregeln geneigt, da die friedliche Rückkehr der Truppen, nach Regulirung der dringendsten innern Interessen, uns eine ganz einfache, ganz natürliche Sache zu seyn scheint, der sich Niemand wird widersehen wollen.

Der Marschall Herzog von Treviso ist diesen Abend in Straßburg angekommen. Er übernimmt das Oberkommando der 3. und 5. Militairdivision. Ferner ist Herr Droison, Adjutant des Kriegsministers, hier eingetroffen.

Straßburg den 29. November. Der Präsekt des Niederrheins theilt folgende telegraphische Depesche mit, die demselben heute vom Präsidenten des Ministerraths zugekommen.

Paris den 28. November.

„Ich erhalte aus Lyon eine telegraphische Depesche von gestern Morgens. Ordnung und Ruhe herrschen daselbst; Läden und Schaupielhäuser sind wieder offen. Paris ist völlig ruhig.“

Man meldet aus Lyon vom 25. Novemb.: „Die Ordnung wird immer mehr wieder hergestellt, die Geschäfte kommen in Gang, die Magazine werden wieder geöffnet, und bald bleiben keine materiellen Spuren mehr von den unglücklichen Ereignissen übrig, welche die verstoffene Woche mit Blut beflucht. Wollte Gott, daß sich eben so leicht auch das Andenken an dieselben verwischen ließe! Die Proklamation des Präsekten giebt die ausdrücklich-

sten Versicherungen, daß die Stadt kein Gegenstand eines Militairunternehmens seyn werde. Hrn. General Roguet's Wort wird nicht verdächtigt, und soll jede Besorgniß aus allen Gemüthern verbannen. Schwerer hält es vielleicht nicht, zu Paris amtliche Bestätigung aller Ersuchen zu erlangen: denn es giebt dort Männer festen Willens, die nicht ermangelten, unbeugsamen übermüthigen Trotz zu beweisen, sobald sie die Gefahr für vergangen halten, und die sich für die Furcht, die ihnen die tolle Verheerung von St. Germain-l'Auxerrois verursacht, durch Absehung untergeordneter Beamten rächen. Man versichert, eine Deputation des Municipalkorps solle morgen nach Paris abreisen, um die Regierung über die Beschaffenheit und wahre Ursache der Lyoner Unruhen zu belehren. Die Rathsmitglieder, denen dieser Auftrag gegeben worden, sind, heißt es, die Hh. Stephan Gauthier und Cazenove. Hoffentlich gelingt es ihnen, die Minister zu überzeugen, daß es nicht der Augenblick sei, auf Gesetzmäßigkeit zu pochen, noch zu bürokratischem Schnauben und auffallenden Abseetzungen Zusucht zu nehmen. Sie werden möglichst bescheiden, um nicht jene Reizbarkeit zu verlegen, mit der man sich als einer Zugend brüstet, zu verstehen geben, daß die Sache bloß Lyon betreffen, folglich zu Lyon, und nicht zu Paris abgethan werden müsse; daß unsere dringendsten werthesten Interessen uns gebieten, alle rechtmäßigen Bedürfnisse zu befriedigen, Eintracht und Frieden zu befestigen, und es folglich zweckmäßig sei, daß es uns frei stehe, unsere Mittel zu soichem Zweck zu wählen; daß endlich wir den Grund der Sache besser kennen, und daher besser im Stande seyen, mit Klugheit und Erfolg zu handeln.“

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag den 25. November. Von der Schelde wird gemeldet, daß unsere Schiffe auf dem Flusse nach und nach heruntersegeln, um in der ungünstigen Jahreszeit und bei dem zu erwartenden Eisgange in Blicsinggen einzulaufen. Das Linienschiff der „Zeew“ ist bereits diesseits Bath angelangt; die Kanonier-Boote, die fürerst noch auf ihren Posten bleiben, werden bei eintretendem Eisgange nach der Seite von Bergen-op-Zoom zu kommen suchen.

Aus Breda vom 20. v. M. wird gemeldet: „Wenn den hier umlaufenden Gerüchten Glauben beizumessen ist, so werden unsre Truppen am 25sten d. ihre Winterquartiere beziehen und eine retrograde Stellung einnehmen. In jedem Falle dürften an diesem Tage Veränderungen in den Kantonnirungen stattfinden.“

Brüssel den 24. November. In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde der vom Kriegs-Minister geforderte Kredit ohne Amendements bewilligt.

Man meldet aus Antwerpen: „Eine Holländische Yacht, mit 92 Personen, — Soldaten, Weibern und Kindern — an Bord, ist auf ihrer Fahrt von unserer Citadelle nach Amsterdam mit ihrer gesammten Equipage von den Wellen verschlungen worden.“

Die Emancipation will zuverlässige Nachrichten vom Ausbruche der Cholera in Holland erhalten haben. Auf der Insel Ameland, an der Küste von Friesland, soll sich die Krankheit, jenem Platte zufolge, zuerst gezeigt haben. Diese Insel hat fünf Stunden im Umkreis, 3000 Einwohner und liegt etwa 20 Stunden von Amsterdam entfernt.

Brüssel den 27. November. Im Belgischen Moniteur liest man: „Die Französische Nord-Armee wird nicht, wie ein Abendblatt gemeldet hat, ganz aufgelöst werden. Jene Armee ist über 80,000 Mann stark; 40,000 Mann ungefähr werden in ihren Kantonnirungen bleiben und bei dem ersten Aufruf bereit seyn, in Belgien einzurücken. Der übrige Theil der Armee zieht sich in das Innere von Frankreich zurück.“

Der Jubel über die Anerkennung unserer politischen Schöpfung, den mit der Hauptstadt auch die Provinz theilte, fängt nun zu verhallen an. Obwohl man bei diesem Jubel eines Lächelns sich nicht erwehren konnte, denn er glich der Freude eines Kindes, dessen erste vollendete Arbeit von Erwachsenen bewundert wird — und doch war dieses Kind noch vor kurzem so ungezogen; es lärmte und tobte und dünkte sich klüger als die Erwachsenen, die aber erst dann nachgaben, als das Kind versprochen hatte, folgsam zu seyn.

Großbritannien.

London den 22. November. Gestern Nachmittag um halb 2 Uhr kamen Se. Maj. von Brighton hierher und präsidirten im St. James-Palaste einem Gemeinen Rathe, in welchem der Beschluß gefaßt wurde, das Parlament fernr. und zwar bis zum 6. Dezember, zu prorogiren. Die Ankündigung dieser Prorogation fand sofort im Oberhause durch den Lord-Kanzler statt, der von dem Herzoge von Richmond und dem Lord Holland, als Kommissarien des Königs, begleitet war. Nachdem der König noch mehrere Audienzen ertheilt und den Bericht des Recorders von London vernommen hatte, kehrte er um halb 9 Uhr Abends nach Brighton zurück.

„Das Parlament“, heißt es im Globe, „ist also wirklich auf den 6. Dezember zusammenberufen, und wir alle wissen, daß sein erstes und Hauptgeschäft die Reform seyn wird. Der große Anführer der Opposition und in der That auch der Mann, der ihren Sieg herbeiführte, der Herzog von Wellington, wurde von den Anhängern des Königs zu der Hoffnung verleitet, daß Se. Maj. die erste Gelegenheit ergreifen würden, das Ministerium zu verändern. Die Abstimmung der Lords, so schmeichelten sie sich, würde der erste Anlaß dazu seyn, und Alle,

die von einer neuen Verwaltung ihre Anstellung erwarteten, vereinigten mit denjenigen, die mit der Reformbill theilweise nicht zufrieden waren, so wie mit denen, die von Lord Grey und seinen Kollegen ein allzu schonungsloses System der Reformirung befürchteten, ihre Bemühungen, um das Ministerium zum Falle zu bringen. Diese Bemühungen sind zwar für jetzt gescheitert, doch wir glauben, daß man sie erneuern werde, und von dem Einsehen, der Gesinnung und der Geduld des Landes wird es abhängen, ob sie abermals scheitern sollen. Der König ist ein aufrichtiger und ehrlicher Reformist; die Minister sind nicht bloß aufrichtig und ehrlich, sondern ihre Existenz als Minister hängt auch von ihrer geschickten Durchführung der Maafregel ab. Was verfassungsmäßig gethan werden kann, um den Erfolg zu sichern, werden sie sicherlich thun. Sie werden jedoch zu keiner Modifikation der Bill, in Folge deren sie für eine gute Regierung des Englischen Volkes eine geringere Bürgschaft als die frühere Bill gewähren würde, ihre Zustimmung geben.

Die Nachricht von der zeitigen Zusammenberufung des Parlaments ist in der City mit großem Jubel aufgenommen worden, und in Folge derselben sind die Consols beinahe um ein volles pCt. gestiegen.

Durch eine Königl. Proklamation vom gestrigen Tage werden alle politischen Vereine, die sich als besondere Körperschaften mit verschiedenen Abtheilungen und Unter-Abtheilungen, mit Beamten nach einer förmlichen Gradation von Rang und Würden, mit besonderen Unterscheidungs-Zeichen u. s. w. gebildet haben, für verfassungswidrig und ungesetzlich erklärt; demnächst wird auch Jedermann, unter Androhung der auf Störung des Landes-Friedens gesetzten Strafen, verwarnt, solchen Vereinen, „die, nach den öffentlich gemachten Statuten derselben, sich die Macht anzumaßen scheinen, unabhängig von der Civil-Autorität zu handeln“, beizutreten. „Die“, heißt es ferner in der Proklamation, „auf solche Weise gebildeten und unter besonderer Leitung und Ordre stehenden Vereine sind augenscheinlich mit der getreuen Ausübung der Pflicht des Gehorsams gegen das Gesetz unverträglich, mit den anerkannten Grundätzen der Verfassung im Widerspruch und gefährdend für die Autorität, mit der Wir, als das Oberhaupt des Staats, zur Beschützung des öffentlichen Friedens, bekleidet sind.“

Man hatte dem Polizei-Amte Anzeige gemacht, daß in dem Hause eines edlen Marquis eine große Anzahl dreifarbigter Fahnen angefertigt und verkauft würden. Die heutigen Zeitungen melden, daß dieser Gegenstand auf sehr übertriebene Weise ins Publikum gekommen sei und durchaus keinen Anlaß zu einer Untersuchung geben könne.

Die Flotte, unter den Befehlen des Admiral Warren, liegt noch immer in den Dünen; man glaubt aber, daß sie sich bald vertheilen wird, da ein Angriff gegen Holland immer unwahrscheinlicher wird.

London den 23. November. Der Courier widerspricht der von einem Morgenblatte (Morning-Post) gegebenen Nachricht, daß zwischen den Ministern und einigen antireformistischen Peers ein Kompromiß stattgefunden habe, und daß die Königl. Proklamation gegen die politischen Vereine ein Resultat dieser Vereinbarung sei.

Man hielt hier die Königl. Proklamation gegen die Unionen in dem jetzigen Augenblick für gefährlich. Die aber mit ihr zugleich erschienene Proklamation, welche das Parlament auf den 6. Dezember zusammenberuft, dürfte jedoch, wie man hofft, den üblen Eindruck der ersteren ganz verwischen.

Es heißt, daß alle Schwierigkeiten, welche sich dem Freigeben der Schiffe Dom Pedro's noch entgegenstellten, nunmehr gehoben seyen. Man sagt, der Fürst Talleyrand habe viel dazu beigetragen, diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Der Morning-Herald sagt: „Diejenigen Personen, welche in das Geheimniß eingeweiht zu seyn vorgeben, verkünden, daß es die Absicht der Minister sei, die Reformbill in drei, Andere sagen in fünf, verschiedene Bills zu verwandeln.“

Der österreichische Staaten.

Wien den 24. November. Ueber den Entschluß Sr. Maj. des Kaisers von Rußland hinsichtlich der Reorganisation des Königreichs Polen sind die Vermuthungen noch immer sehr verschieden. In sonst wohlunterrichteten Circeln zweifelt man jedoch nicht, daß die Polen die ihnen durch den Wiener Vertrag stipulirte Selbstständigkeit wieder erhalten werden, wenigstens versichert man, daß die an unsren Votschafter in St. Petersburg abgegangenen Instructionen zu dieser Meinung berechtigten.

(Hamb. Correspond.)

Ueber Triest haben wir Briefe aus Syra vom 30. v. M. erhalten. Diese melden, daß die Hydrionen und Syrioten sich unter der Bedingung einer allgemeinen Amnestie der neuen provisorischen Regierung Griechenlands unterworfen haben.

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 23. November. Durch einen Allerhöchsten Ukas vom 11. Nov. wird Folgendes verordnet: „Die Provinz Wialystock ist wegen ihrer Angränzung an das Gouvernement Grodno der Ober-Verwaltung des Kriegs-Gouverneurs von Wilna und Grodno beigezählt worden. Die Anordnungen in den westlichen Gouvernements während des Aufstandes im Königreich Polen erforderten zu ihrer Stillung entscheidende und strenge Maßregeln, die von der gewöhnlichen Verwaltungsweise um Einiges abweichen. Zur gehörigen Zeit ergriffen, bewirkten sie durchgängig die Abstellung des Aufruhrs. Zur schließlichen Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe haben Wir für nöthig erachtet, einerseits gewisse Abänderungen in die bürgerliche Verfassung dieser Gouvernements einzuführen, andererseits aber den Orts-Befehlshabern

für eine Zeit lang einen besonderen Grad von Autorität hinsichtlich Besetzung der Polizeiposten einzuräumen, um sie dadurch in Stand zu setzen, mit der unter den gegenwärtigen Umständen unentbehrlichen Einheit und Festigkeit zu verfahren. Demnach verordnen Wir: 1) Sämmtlichen Behörden und Beamten in jenen Gouvernements fortan, in Gemäßheit der zur Zeit der hochseligen Kaiserin Katharina II. erlassenen Anordnungen, diejenigen Benennungen beizulegen, welche, der Gouvernements-Ordnung zufolge, die entsprechenden Behörden und Beamten in den Groß-Preussischen Gouvernements führen, die bisherigen aber völlig abzuschaffen.“

Die folgenden Bestimmungen von 2 bis 7 beziehen sich auf die nähere Einrichtung der Administrations- und Justiz-Behörden dieser Gouvernements. Die Vorsteher der Ober-Gerichte, von nun an Kriminalhöfe genannt, werden auf den Vorschlag des Kriegs-Gouverneurs und Justiz-Ministers von der Krone ernannt. Die Räte in den Gouvernements-Regierungen, Kameral- und Gerichtshöfen werden nach Berathung mit den Kriegs-Gouverneuren unmittelbar von dem betreffenden Ministerium aus besetzt. Die Stadtgerichte hören ganz auf, und alle Prozeßsachen werden vor die Gaugerichte verwiesen, welche den Namen Kriegsgerichte erhalten. Die Besizer der Landgerichte, welche bisher nach der Wahl des Adels angestellt wurden, werden von jetzt an durch die Gouvernements-Regierungen ernannt; doch sollen die gegenwärtig Angestellten, wenn sie zum Dienst tüchtig sind, in ihren Aemtern belassen werden. Die Ernennung der Stadtbefehlshaber und Polizeimeister wird ebenfalls von den Gouvernements-Regierungen ausgehen. Die von der Krone angestellten Land-Kommissare und Landgerichtsvorsteher sowohl, als die Stadtbefehlshaber und Polizeimeister, sollen bis auf weitere Verfügung das Doppelte ihres jetzigen Gehalts, Erstere aber außerdem noch jährlich 500 Rubel Reisegeld beziehen. Alle diese Verordnungen erstrecken sich auf die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Podolien, Wolschynien, Kiew und die Provinz Wialystock.

Sr. Maj. der Kaiser haben dem Staatsrath Baron v. Maltitz, Ihrem Geschäftsträger am Königl. Preussischen Hofe, den St. Wladimir-Orden 3ter Klasse verliehen.

Der General-Lieutenant Golowin I. ist, an die Stelle des bei den Militair-Kolonien angestellten General-Lieutenants Stobeless, zum Chef der 2ten Infanterie-Division, der General-Lieutenant Drostowski, an die Stelle des Ersteren, zum Befehlshaber der 26ten Infanterie-Division, der Artillerie-General-Major Baron Rönne III. zum Kommandanten der Festung Zamosc, der Gutsbesizer Dubchowskoy zum Präsidenten des 2ten Departements vom obersten Tribunal zu Kiew, der Wirkliche Staatsrath Kniazewicz zum Direktor des Reichs-Schatz-Departements und der Staatsrath Kniazewicz

wiez zum General-Kanzlei-Direktor im Finanz-Ministerium ernannt worden.

In Riga erwartet man am 5. oder 7. Dezember das Eintreffen der ersten Garde-Regimenter, die aus Polen in ihr Vaterland zurückkehren.

Der Geheime Rath Fürst Adam Czartoryski, ehemaliges Mitglied des Reichs-Raths und Senator, der schon früher aus den Dienstlisten ausgeschlossen worden, wird durch einen Allerhöchsten Ukas vom 18. Okt. auch für unwürdig erklärt, die ihm Allergnädigst verliehenen Orden zu tragen, und befohlen, denselben, als einen Verräther, aus den Ritterlisten der Kaiserlich Russischen Orden auszuschließen.

Ein Provinzialblatt meldet, daß in Liefland die Gegend um Riga jetzt sehr unsicher für Reisende sei; es hatten einige Tage hinter einander mehrere Fälle von Straßenräubereien stattgefunden.

Königreich Polen.

Warschau den 3. December. Hier ist nachstehende Verordnung erschienen: 1) Jeder Handeltreibende im Königreich Polen ist verpflichtet, spätestens binnen 24 Stunden der Aufforderung der betreffenden Orts-Finanzbehörde, einen Nachweis der in seiner Handlung oder seinen Niederlagen befindlichen ausländischen und mit keinem Beweise der entrichteten Zollabgabe versehenen Waaren einzureichen, Genüge zu leisten. Die in diesem Nachweise enthaltenen Waaren sollen für den öffentlichen Schatz nicht confiscirt werden, und sofern sie zu denjenigen, deren Einführung erlaubt ist, gehören, soll ihr Eigenthümer bloß die Zollsteuer entrichten; diejenigen Waaren, welche bezeichnet werden müssen, sollen, wegen ihrer späteren Legitimation, mit einem Schatz-Zeichen versehen werden; die verbotenen Waaren hingegen sollen, nachdem sie vor Entwendung oder Vertauschung sicher gestellt worden, im Depot und unter dem Schlüssel des örtlichen Schatzamtes so lange verwahrt liegen, bis eine fernere Verfügung der Regierung näher andeuten wird: welche von diesen Waaren und gegen welchen Zoll sie den Eigenthümern zum Handel ausgeliefert werden können, und welche derselben durchaus nach dem Auslande gebracht werden müssen. 2) Die Regierungsschatz-Kommission ist ermächtigt, eine Revision aller Waaren-niederlagen der Kaufleute im ganzen Lande zu verfügen, und dies kann sie, je nachdem sie es für nothwendig finden wird, durch die Orts-Beamten und Officialisten, oder durch besondere Abgeordnete, denen eine angemessene Remuneration bewilligt werden soll, bewerkstelligen. Sollten durch diese Revision Waaren bei den Handeltreibenden ausgemittelt werden, die, ohne mit einem Beweise der entrichteten Zollabgaben versehen zu seyn, nicht in dem von jedem Handeltreibenden einzureichenden Nachweise enthalten sind, so soll mit dergleichen Waaren nach der ganzen Strenge der Finanzgesetze verfahren werden. 3) Die Regierungsschatz-Kommission soll sich von allen Handelsstädten und Flecken vollständige Verzeichnisse der verbotenen und unrechtmäßig-gerweise ins Land eingeführten Waaren einreichen lassen, und sodann, nachdem sie hierüber mit der Regierungskommission des Innern und der Polizei conferirt haben wird, ihr Gutachten der Regierung vorstellen, um dieselbe in Stand zu setzen, hinsichtlich der fernern Bestimmung dieser Waaren entscheidend zu verfügen. Die Kundmachung und nähere Erörterung dieser Verordnungen in ihren Einzelheiten wird der Regierungsschatz-Kommission übertragen.

Die provisorische Regierung hat festgesetzt, daß Suppressions-Güter, Wälder und andere ähnliche Fonds, so wie früher, unter der Verwaltung der Regierungsschatz-Kommission stehen sollen.

Es heißt, daß das bestehende Verbot, Getreide aus dem Königreiche über die Gränze von der Krauer Seite zu führen, noch ferner auf einige Zeit fortbauern werde.

Die Kassenbeamten, welche nach den letzten Kriegsereignissen wegen ihrer Amtsverrichtung von Warschau abgereist und dem Polnischen Heere gefolgt sind, können, da sie zu diesem Schritte von der damaligen Regierung gezwungen wurden, laut einer Decision der provisorischen Regierung, wieder in ihre Ämter eintreten.

In diesen Tagen werden die Bürger und Einwohner der Hauptstadt Warschau den Eid der Treue dem Allerdurchlauchtigsten Kaiser und König erneuern. Es sind zu diesem Behufe entsprechende Bücher bei den Bezirkskommissarien und im Haupttrathause angefertigt worden.

Der Eisgang der Weichsel ist sehr stark; das plötzliche und ungestüme Anschwellen des Wassers hat vorzüglich durch Wegreißen des Holzes vielen Schaden verursacht. Die Ueberfahrt kann, wegen der großen Eischollen, nur mittelst kleiner Rähne geschehen. An der Ausbesserung der Brücke, welche durch den Eisgang bedeutend gelitten hat, wird fleißig gearbeitet. Von vielen an der Weichsel gelegenen Orten laufen Nachrichten ein, hinsichtlich der Schäden, welche durch das plötzliche Anschwellen dieses Flusses verursacht worden.

In Lemberg ist der evangelische Superintendent Friedrich Wilhelm Stockmann zum allgemeinen Verdauern mit Tode abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt der in unserer gestrigen Zeitung erwähnten Proklamation des Königl. kommandirenden Generals in Preußen, Hrn. Gen.-Lieut. v. Krafft, an die unter Preussischem Schutz sich begebenden Poln. Truppen, d. d. Königsberg den 28. November. „Se. Maj. der König von Preußen haben mir unter dem 6ten d. M. Allergnädigst zu eröffnen geruht:

daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland den Un-

teroffizieren und Soldaten der auf das königlich Preussische Gebiet Schutz suchend übergetretenen Polnischen Korps der Generale Gielgud, Kohlmann, Chlapowski und Rybinski völlige Amnestie und freie Rückkehr in ihr Vaterland zugesichert haben.

Inzwischen hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland auch aus Moskau den Allerhöchsten Kaiserlichen Gnaden-Ukasz vom 20. Oktbr. c. zu erlassen geruhet, welcher nach einer von dem Fürsten von Warschau, Grafen Paszkewicz von Erivan, mir gewordenen Erklärung vom 22. Novbr. c. den sämtlichen Polnischen Unteroffizieren und Soldaten, welche sich nach Preußen Schutz suchend begeben haben, die freieste Rückkehr nach ihrer Heimath gestattet, ohne daß dieselben weder über ihr früheres Benehmen noch über ihre politischen Meinungen in irgend einer Art zur Rechenschaft gezogen werden sollen, da die Unteroffiziere und Soldaten sich in keiner der Ausnahms-Categorien befinden, welchen Se. Maj. der Kaiser die Amnestie zu verweigern sich in dem erwähnten Kaiserlichen Ukasz Allerhöchst bewogen gefunden haben.

Auf Grund dieser vorstehenden Erklärungen Sr. Maj. des Kaisers und des Fürsten von Warschau, durch welche das künftige Schicksal der Unteroffiziere und Soldaten, die sich in den königl. Preussischen Schutz begeben haben, sicher gestellt wird, befehlen Se. Maj. der König von Preußen die Rückkehr sämtlicher Unteroffiziere und Soldaten nach Polen, und haben mich allergnädigst zu beauftragen geruhet, den Abmarsch derselben unverzüglich anzuordnen.

Unteroffiziere und Soldaten aus dem Königreiche Polen! haltet Euch daher in den Tagen nach dem 10. Dezember zum Abmarsch bereit; gebt diesen Befehlen Sr. Maj. des Königs unweigerlich Folge, und macht durch einen ordnungsmäßigen Abmarsch so wie durch ein Betragen, demjenigen gleich, welches Euch bisher so rühmlich ausgezeichnet hat, Euch der ferneren Gnade Eures wohlwollenden Beschützers, meines erhabenen Königs und Herrn, würdig, der Euch gasifrei aufgenommen und Sich für Euer zukünftiges Schicksal lebhaft interessiert hat.

In Begleitung weniger königlich Preussischer Truppen werdet Ihr den Rückmarsch zur Gränze antreten, woselbst angekommen, Ihr den mir gewordenen amtlichen Eröffnungen zufolge, von einigen kaiserlich Russischen Offizieren mit Reisegeld versehen werden sollt, um in Eurer Heimath zurückzukehren. — Unteroffiziere und Soldaten aus dem Königreiche Polen! kehrt mit Vertrauen auf die Gnade und Milde Eures glorreichen Monarchen und Kaisers nach Eurer Vaterlande zurück, und macht jetzt von der Euch bewilligten Amnestie Gebrauch, da die Verweigerung der Rückkehr als Widerselblichkeit angesehen werden müßte, und Euch der Wohl-

thaten derselben wahrscheinlich für immer verlustig machen würde.

Die kaiserlich Russischen Unterthanen aus dem Gouvernement Wilna zc. verbleiben vorläufig unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs bis zu den über sie noch zu erwartenden nähern Bestimmungen zurück, und werden in den Umgebungen von Labiau gesammelt werden."

„So eben erhalten wir“, sagt die Allg. Preuss. Staats-Zeitung am Schlusse eines Artikels über die Neuchâtelser Unruhen, „die Nachricht, daß sechs Rebellen-Chefs durch eine Proklamation vom 9. v. M., worin sie ihre Verlegenheit wegen des Rücktritts ihres früheren Kommandanten Bourquin nicht verhehlen, einen letzten Versuch zum Aufstande gewagt hätten; daß bereits Verhaftbefehle gegen sie erlassen worden waren, und daß sie nunmehr kriminalisch verurtheilt werden sollen; daß zwar, bei Verhaftung des Einen zu la Chaux-de-Fonds seine Anhänger sich zusammenrotten wollten, daß sie aber, durch den dort kommandirenden Berner Offizier und die entschiedene große Mehrheit der Gutgesinnten hieran verhindert wurden, worauf sie, um sich der gerichtlichen Untersuchung zu entziehen, über die Gränze nach dem benachbarten Frankreich entflohen; daß sämtliche Schweizer Truppen, als jetzt entbehrlich, bis auf ein Berner Bataillon, welches auch nur bis Ende November im Fürstenthume bleiben sollte, abberufen worden sind, und daß, um das Land vor etwaigen neuen Unternehmungen von Seiten verborgener Aufwiegler sicher zu stellen, ein Bataillon im Lande selbst errichtet werden soll. — Demnach ist die gesetzliche Ordnung im Fürstenthum Neuchâtel als völlig hergestellt zu betrachten.“

Bei einer großen Versammlung, welche am 7. November zu London Statt fand, benutzte ein Gaurner die Stimmung der Menge, redete sie an, sprach von allgemeinem Stimmrechte u. dergl. m. und forderte endlich die Anstehenden auf, die Hände in die Höhe zu halten, zum Zeichen, daß sie mit ihm übereinstimmten. Während die guten Leute dies thaten, benutzten andere Gaurner, die mit jenem im Einverständnisse waren, die Gelegenheit, um die freigewordenen Taschen der Gassenden zu leeren, und mit Schrecken bemerkten diese bald darauf, daß sie nicht blos um ihre politischen Aeußerungen, sondern auch um ihre Uhren, Taschentücher u. s. w. geprellt seien.

Theater.

Mehrere Theaterfreunde ersuchen Herrn Bogt, statt der in seiner Ankündigung verheißenen Aufführung von Kosebue's matten und veralteten „flugen Frau im Walde“, eine Wiederholung des „Hiesko“ eintreten zu lassen. Wenn bei der ersten Aufführung dieses herrlichen Dichtwerks das Theater nur schwach besucht war, so lag dies wohl in dem Mangel an Vertrauen in die Kräfte

unserer Bühne; wenn wir jedoch mit Grund versichern können, daß jene Aufführung über Erwarten gut ging, so glauben wir voraussetzen zu dürfen, daß das gesammte theaterbesuchende Publikum mit diesem Wunsche zufrieden seyn wird. B... G... F... W...

Bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen ist zu haben:

Der Englische Zeichenmeister. Oder die neuesten Methoden, Erfindungen und Verbesserungen im Zeichnen, Zuschneiden, Coloriren, Malen und Farbenbereiten, nebst Abbildung und Beschreibung der verschiedenen, jetzt gebräuchlichen Instrumente und Maschinen zum Zeichnen und Copiren, insbesondere: Instrumente zum Zeichnen der Perspektiven, der Cycloiden, krummen Linien u.; Apparate zum Zeichnen nach der Natur; Parallel- und Krummliniale; verbesserte Reißbretter, Reiß- und Bleisfedern, Storchschnäbel, Cirkel, Malkasten, Pinsel; neue Methoden, Kupferstiche und Zeichnungen abzudrucken und mit Wasser- und Oelfarben zu koloriren; über die besten Tusche und ihre Surrogate; neue Erfindungen und Verbesserungen im Kupfer- und Stahlstich und dgl. m. Ein nützliches Handbüchlein für angehende und geübtere Zeichner. Von Charles Humphrys. Mit deutschen Zusätzen und Bemerkungen vermehrt von Aug. Müller. Mit 71 Abbildungen in Steindruck. Quedlinburg, bei G. Vasse. 8. Preis 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Ein unter unserer Verwaltung stehendes Kapital von 1100 Rthlr. wird zum 1sten Januar k. J. zurückgezahlt und soll sogleich wieder zu 5 pro Cent Zinsen, halbjährige Kündigung und pupillarische Sicherheit ausgetauscht werden. Eigentümer solcher Grundstücke, welche diese Sicherheit zu gewahren vermögen, wollen, im Falle sie das Darlehn wünschen, unter Anschließung der Dokumente, durch welche die Sicherheit dargethan wird, ihre Gesuche schleunigst bei uns einreichen.

Posen den 22. November 1831.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefzinsen den 12ten December c. beginnt und den 24sten December c. endet. Die Zinsen sind zu Händen des Rentanten im Beiseyn der Curatoren und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassen-Lokale, in den durch Anschlag näher zu bezeichnenden Stunden, zu zahlen.

Die Auszahlung der Zinsen an die Coupons-Inhaber dauert vom 27sten December c. bis zum 10ten Januar 1832. Zur Erleichterung des Geschäfts ist es zweckmäßig, die Coupons mit einer Specification derselben, welche den Namen des Guts, die Num-

mer und den Betrag enthält, zu übergeben. Bemerkung wird hierbei aber, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, die Zinsen mit der Post zu versenden, sondern daß es nach §. 295. des Kredit-Reglements, Sache eines jeden Interessenten ist, solche gegen Präsentation der Coupons sich selbst abzuholen, oder abholen zu lassen. Sollten dessenungeachtet, wie früher geschehen, Coupons mit der Post eingehen, und die Versendung der Gelder gewünscht werden, so ist die Kasse ermächtigt worden, zur Bestreitung der Kosten für eine jede Expedition 2 Sgr. 6 pf. in Abzug zu bringen.

Posen den 7. December 1831.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Der Künstler Alois Teodorovich, erster Herkules und Modell der Akademien von Mailand, Venedig und Wien, wird am Sonnabend, als am 10ten d. Mtz., die Ehre haben, seine letzte Vorstellung im hiesigen Schauspielhause zu geben, und, indem er durch seine höchste Kraftanstrengung und Kunstgewandtheit der Bewunderung und des Beifalls eines hochgeehrten Publikums sich zu erfreuen hofft, und sogar, um seine natürliche Stärke zu zeigen, einen Rubel mit bloßer Hand zusammenbiegen wird, schmeichelt er sich eines zahlreichen Besuchs, um welchen er hiermit ganz ergebenst bittet.

Am Markte No. 43. eine Treppe hoch und zwei Stuben, mit, auch ohne Meubles, nebst Küche, sogleich zu vermieten.

Börse von Berlin.

Den 6. December 1831.	Zins-Fuß.	Preuß. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	94	93 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	100 $\frac{1}{2}$	100
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	100 $\frac{1}{2}$	100
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	89	88 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	93	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	93	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito	4	—	93 $\frac{1}{2}$
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	94
Danz. dito v. in T.	—	35 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	97	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito	4	—	98 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	18
Neue dito	—	19 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Disconto	—	3	4
Posen den 8. December 1831.			
Posener Stadt-Obligationen	4	—	96